ZERTIFIZIERUNGSPFLICHT DER VERMARKTUNG VON BIO-ZERTIFIZIERTEN PFLANZEN UND BLUMEN IM GROSSHANDEL

Großhandel

Zertifizierungspflichtige Tätigkeiten

Einkauf von Bio-Ware (Handel) zum Weiterverkauf (z. B. Einzelhandel)

Transport oder Lagerung von Bio-Ware

Streckengeschäft mit Bio-Ware (z. B. dropshipping*, reine Rechnungsführung)

Onlinehandel mit Bio-Ware

Zusammenstellung von Bio-Ware unterschiedlicher Herkunft und Etikettierung

ZERTIFIZIERUNGS-PFLICHTIG

Handelsunternehmen muss sich bei einer **Öko-Kontrollstelle** anmelden und zertifizieren lassen.

* Definition: "dropshipping": Handel kauft vom Erzeugungsbetrieb oder Großhandel und stellt Rechnung an Endkund:innen. Erzeugungsbetrieb oder Großhandel liefert direkt an Endkund:innen.

ZERTIFIZIERUNGSPFLICHT DER VERMARKTUNG VON BIO-ZERTIFIZIERTEN PFLANZEN UND BLUMEN IM EINZELHANDEL

Einzelhandel

Bio-Ware unverpackt* (lose)

Bio-Umsatz über 20.000 €/Jahr oder über 5.000 kg/Jahr?**

nein

ja

VERMARKTUNG IST **NICHT** ZERTIFIZIERUNGS**PFLICHTIG**

Einzelhändler:in muss sich bei der **zuständigen Landesbehörde Öko-Produktion**** als Händler:in mit Bio-Ware melden.

VERMARKTUNG **IST** ZERTIFIZIERUNGS**PFLICHTIG**

Einzelhändler:in muss sich bei einer **Öko-Kontrollstelle** anmelden und dem Zertifizierungsverfahren unterziehen.

* Alle Bio-Zierpflanzen gelten als unverpackte (lose) Ware.

** Mengen- und Umsatzgrenzen gelten nur, wenn die Einzelhandelsunternehmen die Bio-Zierpflanzen nicht selbst anbauen, aus einem Drittland importieren (z. B. Grenzregion zur Schweiz) oder die Bio-Pflanzen extern lagern lassen.

*** Liste der zuständigen Landesbehörden Öko-Produktion auf oekolandbau.de: (https://www.oekolandbau.de/service/adressen/zustaendige-behoerden-oekoproduktion/)

ZERTIFIZIERUNGSPFLICHT DER VERMARKTUNG VON BIO-ZERTIFIZIERTEN PFLANZEN UND BLUMEN FÜR BIO-ZERTIFIZIERTE ERZEUGUNGSBETRIEBE

Erzeugungsbetriebe von Bio-Pflanzen und Bio-Blumen

Vermarktung ausschließlich eigener Erzeugnisse: ab Hof, Markt ohne externe Lagerung, Online, Großhandel, dropshipping***

ja → ZERTIFIZIERUNG IM **KONTROLLBEREICH A*** IST AUSREICHEND

nein → **Vermarktung auch von Bio-Zukaufsware:** ab Hof, Markt ohne externe Lagerung, Online, Großhandel, dropshipping***

nein → Markt- oder Verkaufsstand mit externer Lagerung ****

ja → ZERTIFIZIERUNG IM **KONTROLLBEREICH AB***/** IST NOTWENDIG

*Kontrollbereich A: Der Kontrollbereich umfasst u. a. die Produktion von Pflanzen und pflanzlichen Erzeugnissen aus der landwirtschaftlichen Erzeugung und die Aufbereitung, Verpackung und Vermarktung von ausschließlich im eigenen Betrieb erzeugten Produkten.

**Kontrollbereich B: Der Kontrollbereich umfasst neben der Herstellung verarbeiteter Lebensmittel u. a. den Handel und die Lagerung von ökologischen/biologischen Erzeugnissen.

***Definition: "dropshipping": Handel kauft vom Erzeugungsbetrieb oder Großhandel und stellt Rechnung an Endkund:innen. Erzeugungsbetrieb oder Großhandel liefert direkt an Endkund:innen.

**** Erzeugungsbetrieb muss sich bei der zuständigen Landesbehörde Öko-Produktion als Handelsunternehmen mit Bio-Ware melden (https://www.oekolandbau.de/service/adressen/zustaendige-behoerden-oekoproduktion/).